

Auswahlverfahren für den Studiengang

Molekulare Medizin Bachelor

In Molekulare Medizin werden 10 % der verfügbaren Studienplätze an ausländische Studienbewerber*innen vergeben. An der Universität Ulm stehen zum Wintersemester 5 Studienplätze für ausländische Studienbewerber*innen bereit.

Die Nachfrage für diese Studienplätze ist sehr groß. An der Universität Ulm gingen im letzten Bewerbungsverfahren ca. 100 Bewerbungen für Molekulare Medizin Bachelor ein. Tatsächlich sind die Chancen auf einen Studienplatz für diesen Studiengang nur mit sehr guten Noten und sehr gutem TestAS-Ergebnis realistisch.

Zur Auswahl werden herangezogen

1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung
2. der im TestAS erzielte Standardwert von Kerntest und Fachmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“
3. das Ergebnis des Sprachnachweises für den Hochschulzugang

Die Auswahlnote errechnet sich

- a. zu 50% nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und
- b. zu 50% nach dem Ergebnis des TestAS. Der Durchschnitt aus dem erzielten Standardwert im Kerntest und dem erzielten Standardwert im Fachmodul „Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften“ ergibt die Note entsprechend der Umrechnungstabelle¹ lt. Anlage 1.
- c. Notenwerte werden auf eine Stelle nach dem Komma bestimmt; es wird nicht gerundet.
- d. die aus a) und b) errechnete Note verbessert sich um 0,3, wenn als Sprachnachweis für den Hochschulzugang DSH-3, TestDaF 4 x 5, telc Deutsch C2 oder Prüfungsteil „Deutsch“ der Feststellungsprüfung an Studienkollegs mit der Note „sehr gut“ nachgewiesen wird.
- e. bei Ranggleichheit der Auswahlnote werden vorrangig Bewerber*innen mit Flüchtlingsstatus und danach Bewerber*innen mit Stipendium einer deutschen Einrichtung berücksichtigt. Bei weiterer Ranggleichheit entscheidet das Los.

Bewerbungsadresse

uni-assist e.V.
D-11507 Berlin

Weitere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten www.uni-assist.de

¹ Umrechnungstabelle siehe Anlage 1

Bewerbungsfrist

Der Antrag auf Zulassung einschließlich aller Nachweise muss

- für das Wintersemester bis **15. Juli**

bei uni-assist eingegangen sein (Ausschlussfristen). Das Nachreichen von Unterlagen nach der Bewerbungsfrist ist nicht möglich.

Bewerbungsunterlagen

Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Hochschulzugangsberechtigung
2. TestAS (Test für ausländische Studierende) mit dem Fachmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“
3. Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse
4. APS-Zertifikat im Original bei Bewerbern aus China, Mongolei, Vietnam

Sind Unterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst, ist eine amtliche Übersetzung in deutscher oder englischer Sprache erforderlich.

Die Nachweise 1. bis 3. und entsprechende Übersetzungen sind in amtlich beglaubigter Fotokopie bei uni-assist einzureichen.

Anerkannte Sprachnachweise, die zum Bewerbungszeitpunkt vorliegen müssen

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang – DSH 2 oder DSH 3
- Test Deutsch als Fremdsprache – TestDaF, TestDaF-Niveaustufe 4 in allen vier Teilprüfungen
- Prüfungsteil Deutsch der Feststellungsprüfung an Studienkollegs
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe DSD II
- telc Deutsch C 1 Hochschule
- Großes und Kleines Deutsches Sprachdiplom/Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP) des Goethe-Instituts - gültig nur noch bis 31.12.2016
- Goethe-Zertifikat C 2: Großes Deutsches Sprachdiplom (GDS)
- Deutsche Sprachprüfung II des Sprachen- und Dolmetscher-Instituts München
- → [Nachweise deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen](#) oder sonstige von der KMK und HRK getroffene Vereinbarungen als hinreichende Sprachkenntnisse für die Aufnahme eines Hochschulstudiums anerkannt wurden.

Anlage 1

Umrechnungstabelle gem. § 10 Abs. 4 b) der *Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren im Studiengang Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 26.01.2017.*

TestAS-Standardwert	Note gem. § 10 Abs. 4 b)
≥ 125	1,0
124	1,1
123	1,1
122	1,2
121	1,3
120	1,3
119	1,4
118	1,4
117	1,5
116	1,6
115	1,6
114	1,7
113	1,7
112	1,8
111	1,9
110	1,9

TestAS-Standardwert	Note gem. § 10 Abs. 4 b)
109	2,0
108	2,0
107	2,1
106	2,2
105	2,2
104	2,3
103	2,3
102	2,4
101	2,5
100	2,5
99	2,6
98	2,6
97	2,7
96	2,8
95	2,8
94	2,9
93	2,9

TestAS-Standardwert	Note gem. § 10 Abs. 4 b)
92	3,0
91	3,1
90	3,1
89	3,2
88	3,2
87	3,3
86	3,4
85	3,4
84	3,5
83	3,5
82	3,6
81	3,7
80	3,7
79	3,8
78	3,8
77	3,9
≤ 76	4,0